

*„Wir wünschen  
Ihnen schöne  
Sommertage.“*



PÜG AKTUELL 04/2021  
DAS MAGAZIN



# INHALT

VORWORT	3
Novelle Verpackungsgesetz	4
Compliance Management	6
ISO 50003:2021	7
Information ISO 27001	8
Überwachung DAkKS	9
Scopeerweiterung	9
10-jähriges Jubiläum	9
MEET the TEAM	10

## VORWORT

Im Süden von Deutschland lässt der Sommer auf sich warten. Wir sind aber froh, dass wir von starken Unwettern weitestgehend verschont geblieben sind. Hoffentlich konnten Sie trotzdem schon die ein oder anderen Tage genießen.

In dieser Ausgabe erwarten Sie Beiträge zum neuen Verpackungsgesetz, dem Compliance Management sowie der ISO 50003:2021 und der ISO 27001. Des Weiteren fand die Überwachung der PÜG durch die DAkKS statt. Erfolgreich wurden wir in verschiedenen Bereichen auf Herz und Nieren geprüft.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.  
Ihr **PÜG** Team



# Novellierung des Verpackungsgesetzes

Am 3. Juli 2021 ist das novellierte Verpackungsgesetz in Kraft getreten, hierbei gelten verschiedene Verpflichtungen für Übergangsfristen. Die Einwegkunststoffrichtlinie und Abfallrahmenrichtlinie der EU sind die Basis der Novellierung.

Verpackungen aus dem Ausland gelangen nach Deutschland und immer mehr Waren aus dem Inland werden über elektronische Marktplätze vertrieben. Das führte dazu, dass die ausländischen Händler sich illegal verhielten, da sie sich mit den deutschen Rechtsvorschriften oft nicht auskennen.

Ausländische Produzenten und Onlinehändler müssen nach dem Verpackungsgesetz einen Bevollmächtigten in Deutschland benennen können, der die Erfüllung aller Pflichten übernimmt. Dadurch kann jemand zur Verantwortung gezogen werden, der sich mit dem deutschen Recht auskennt. Der Bevollmächtigte meldet die erforderlichen Daten an das Verpackungsregister LUCID. Ein großes Maß an Transparenz stellt die Änderung dar, dass anstelle der E-Mail-Adresse künftig die Steuernummer veröffentlicht wird, auf diese Weise können, die nach dem Gesetz Verpflichteten von den Händlern und Marktplätzen besser identifiziert werden. Verpackungen von Produzenten, die nicht im Verpackungsregister LUCID registriert sind, unterliegen

dem Vertriebsverbot und dürfen in Deutschland nicht verkauft werden. Händler und Marktplätze können über eine Schnittstelle, anhand der Steuernummer der Produzenten und Onlinehändler, schnell ermitteln, ob diese im Register gelistet sind.

Zwei weitere Termine mit zusätzlichen Regelungen folgen im Jahr 2022 und sorgen für mehr Transparenz:

Ab dem 1. Januar 2022: Die erweiterte Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen.

Ab dem 1. Juli 2022 müssen Hersteller, die befüllte Verpackungen in Verkehr bringen, für alle Verpackungsarten eine Registrierung vornehmen. Dies gilt auch für Pfandverpackungen, Transportverpackungen oder industrielle Verpackungen sowie Serviceverpackungen. Auch auf den elektronischen Marktplätzen und Online-Plattformen dürfen Marktteilnehmer Waren in ihren Versandverpackungen und weiteren Verkaufsverpackungen nur dann anbieten, wenn diese an einem System beteiligt und im Verpackungsregister LUCID registriert wurden. Dies ergänzt die Neuregelung zur Steuernummer, da damit die Grundlage geschaffen wurde, diese Pflicht digital umzusetzen.

*Klaus Suhm  
Geschäftsführer PÜG*

## ZIELE DES VERPACKUNGSGESETZES

- Sicherstellung des gesetzeskonformen Verhaltens aller Marktteilnehmer
- Höhere Recyclingquote in privaten Haushalten
- Verwendung umweltfreundlicher Verpackungslösungen
- Beseitigung gesetzlicher Schlupflöcher
- Kontrolle durch die Zentrale Stelle des Verpackungsregister
- Reduzierung des Verpackungsaufkommens



# Compliance Management

## Ein verbindliches Regelwerk

Compliance bedeutet einfach ausgedrückt, die Selbstverständlichkeit, dass alle gesetzlichen Bestimmungen durch ein Unternehmen eingehalten werden.

Darüber hinaus umfasst der Begriff „Compliance“ aber auch organisatorische Vorkehrungen wie Maßnahmen, Strukturen und Prozesse im Unternehmen, um die Einhaltung von Richtlinien, seien sie gesetzlichen Ursprungs oder vom Unternehmen definiert, sicherzustellen.

Das Ziel eines Compliance Managements, kurz CMS nach ISO 37301, ist die rechtzeitige Aufdeckung und das Vermeiden von Folgen wegen Nichteinhaltungen. Die gezielte Verhinderung mit Hilfe von Maßnahmen und Abläufen, um drohende Schäden für ein Unternehmen abzuwenden, sind hierbei nicht zu vergessen. Nicht nur der Imageverlust, sondern auch hohe finanzielle Bußgelder können einem Unternehmen erhebliche, wirtschaftliche Schäden zuführen. Compliance ist somit nicht nur ein Begriff, sondern ein verbindlich gültiges Regelwerk, dass alle Mitarbeiter eines Unternehmens betrifft.

Zusammengefasst sollten Sie 3 Aspekte bei der Etablierung eines Compliance-Management-System beachten:

**1. Investigativ:** Es sollte eine rechtzeitige Entdeckung von Regelverstößen sicherstellen.

**2. Präventiv:** Es sollte Regelverstöße nach Möglichkeit bereits verhindern. Eine entsprechende Schulung von Mitarbeitern ist hier möglich.

**3. Reaktiv:** Es sollte eine angemessene Reaktion bzw. Lernprozesse für eingetretene Verstöße zur Verfügung stellen.

### Compliance-Management jetzt zertifizierbar

Die bisherige ISO 19600 wurde überarbeitet und im April 2021 als ISO 37301 nunmehr mit bindenden Vorgaben als Managementsystemnorm veröffentlicht. Ihre Übernahme als nationale Norm des DIN (Deutsche Norm) ist vorgesehen.

Während die ISO 19600 mit ihren Empfehlungen 27 Seiten in Anspruch nahm, beschränken sich die – jetzt zertifizierbaren – Anforderungen der ISO 37301 auf 19 Seiten. Hier geht es um mehr als direkte Führung der Mitarbeitenden. Wirksame Compliance erfordert aktives Engagement von oberster Leitung und Aufsichtsgremien, das die gesamte Organisation durchdringt. Eine Compliance-Leitlinie, die Werte, Ziele und Strategie des Unternehmens widerspiegelt, sollte von der Unternehmensleitung möglichst zusammen mit der Belegschaft erarbeitet werden und als dokumentierte Information allen zur Verfügung stehen.

Außer für Banken und sonstige Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist die Einrichtung einer Compliance-Abteilung gesetzlich nicht vorgeschrieben. Dennoch kann sie, vor allem in größeren Unternehmen, durchaus sinnvoll

sein, insbesondere, wenn sie mehrere Funktionen, z. B. den Datenschutzbeauftragten, auf sich vereint.

*Klaus Suhm  
Geschäftsführer PÜG*

## ISO 50003:2021

### Neue Norm für die Zertifizierung nach ISO 50001

Die Akkreditierungsnorm ISO 50003 wurde überarbeitet und im Mai 2021 in englischer Sprache veröffentlicht. Eine Übersetzung als DIN-Version wird folgen. Die Norm regelt die Anforderungen an den Stellen, die Energiemanagementsysteme (EnMS) auditieren und zertifizieren. Da jedes Unternehmen, das sein EnMS zertifizieren lassen möchte, diese Stellen beauftragen muss, wirken sich die Änderungen auch auf Sie aus. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über alle Neuerungen, die die Überarbeitung der ISO 50003:2021 mit sich bringt.

Die ISO 50003:2021 wird nach einer Übergangsfrist die neue Grundlage für die Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001:2018 darstellen. Sie ersetzt damit die ISO 50003:2016. Die 2021-Fassung beinhaltet folgende Neuerungen:

- Für Unternehmen mit Energiemanagementsystem besonders interessant: Die Kalkulationsmethodik für die Auditaufwände hat sich geändert.

- Es gibt neue Anforderungen an die Zertifizierung einer Organisation mit mehreren Standorten.

- Mit dem neuen Standard entfällt die Einteilung der Auditorenkompetenz in die bisherigen acht technischen Bereichen. Kenntnisse technischer Natur (z. B. Beleuchtung, Druckluft, elektrische Antriebe etc.) setzt die Norm jedoch voraus.

- Die Struktur hat sich an die Akkreditierungsgrundnorm für Managementsystemzertifizierungen, die ISO/IEC 17021-1:2015 angepasst.

- Begriffsdefinitionen haben sich verändert.

Zertifizierungsstellen werden auf Basis der ISO 50003:2021 ihr Zertifizierungsverfahren anpassen. Dieser Artikel wird aktualisiert, sobald mehr darüber bekannt ist.

*Arndt Brausewetter  
Bereichsleiter EnMS*

# Information ISO 27001 / IT-Sicherheitskatalog EnWG August 2021

Relevant für Zertifizierungen im Bereich ISO 27001 und IT-Sicherheitskatalog EnWG. Die Basisvorgaben zu unserer Akkreditierung haben sich geändert. Relevant ist hierfür die ISO/IEC 27006 AMD 1:2020-03.

Die Änderungen betreffen:

1. Zulassung von Auditoren
2. Zertifizierungsdokumente
3. Erstzertifizierungsaudits
4. Auditzeitberechnung

## Zusammenfassende Kurzübersicht

### Zulassung von Auditoren

Um als Auditor zugelassen werden zu können, sind mindestens 10 ISMS-Vorort-Audittage innerhalb der letzten 5 Jahre erforderlich.

**Zertifizierungsdokumente** (zitiert aus DIN EN ISO/IEC 27006:2021-05 8.2.1) *Die Zertifizierungsdokumente dürfen nationale und internationale Normen als Quelle(n) für Sätze an Maßnahme für Maßnahmen referenzieren, die in der Erklärung zur Anwendbarkeit der Organisation nach ISO/IEC 27001:2013, 6.1.3 d), als notwendig ermittelt werden. Die Referenz auf den Zertifizierungsdokumenten muss klar darstellen, dass diese nur als Quelle für Maßnahmensätze für Maßnahmen dienen, die in der Erklärung zur Anwendbarkeit referenziert werden, und nicht als Zertifizierung nach diesen Referenzen.*

Beispiel:

### Zertifikat DIN EN ISO/IEC 27001

Ein Informationssicherheitsmanagementsystem entsprechend der DIN EN ISO/IEC 27001:2017 sowie der erweiterten Anwendbarkeitserklärung vom XX.XX.20XX eingeführt hat und dieses wirksam anwendet.

*Im Rahmen des Audits wurden folgende Quellen für erweiterte Maßnahmen berücksichtigt:*

DIN ISO/IEC 27019:2020 Informationssicherheitsmaßnahmen für die Energieversorgung.

### Durchführung von Erstzertifizierungsaudits

Wie bei anderen Managementnormen üblich, darf durch den leitenden Auditor der Stufe 1 die Entscheidung getroffen werden, mit Stufe 2 fortzufahren. Dieses allerdings nur unter definierten Voraussetzungen. Bisher musste diese Entscheidung immer durch die PÜG getroffen werden.

### Auditzeitberechnung

Die Reisezeit des Auditors ist nicht Teil der Auditzeitberechnung, sondern ist zusätzlich zu berücksichtigen. Die Gesamtzahl der Auditorentage vor Ort muss auf die verschiedenen Standorte nach der Relevanz des Standortes für das Managementsystem und der identifizierten Risiken verteilt werden.

*Michael Endreß  
Bereichsleiter ISMS*

# Überwachung durch die DAkKS 2021

Auch dieses Jahr fand im Juli die jährliche Überwachung unserer Managementsysteme durch die DAkKS (Deutsche Akkreditierungsstelle) statt. Dieses Mal wurde die Überwachung durch mehrere Prüfer, teilweise via Online Meeting aber auch direkt bei uns im Haus, durchgeführt.

Am Ende hatten wir ein erleichtertes Team, das nun Anmerkungen in den einzelnen Bereichen aufnimmt und Optimierungen vornimmt, um noch

effizienter und kundenorientierter arbeiten zu können.

Die Bereiche IT-Managementsysteme und Präqualifizierung ziehen im Oktober mit ihrer Überwachung nach. Die Vorbereitungen sind in vollem Gange.

Die neue Akkreditierungsurkunde finden Sie auf unserer Homepage. Vielen Dank an all diejenigen, die mitgewirkt haben.

*Zertifizierungsstellenleitung*

## Scopeerweiterung DIN ISO 45001

Erfreulich können wir Ihnen mitteilen, dass wir die Akkreditierung der DIN ISO 45001 um den Scope 14 erweitert haben. Bei Scope 14 handelt es sich um die Wirtschaftsbranche "Gummi- und Kunststoffprodukte".

# Herzlichen Glückwunsch!



*Klaus Suhm & Franziska Ilg*

Wir gratulieren unserer Mitarbeiterin und wertgeschätzten Kollegin Franziska Ilg, zu ihrem 10-jährigen Jubiläum bei der PÜG.

Am 18.07.2011 startete Franziska Ilg ihre Karriere bei der PÜG als Verwaltungsmitarbeiterin und ist seit dem Jahr 2016 Bereichsleiterin für die Arbeitsschutzmanagementsysteme.



# MEET *the* TEAM

## MARKETING &



Jessica Bähr

Auch in dieser Ausgabe der PÜG AKTUELL möchten wir Ihnen ein weiteres Team vorstellen.

Frau Jessica Bähr und Frau Carolin Petersen sind Bereichsleiterinnen für das Marketing und Veranstaltungsmanagement. Sie sind, gemeinsam mit



Carolin Petersen

Ihrem Team, für sämtliche Marketingaktivitäten verantwortlich sowie die Organisation von Präsenz- und E-Learningveranstaltungen der PÜG AKADEMIE. Hierzu zählt auch der Ausbau der digitalen Lernplattform.

## VERANSTALTUNG



Janina Fromm

Annalena Mayer

Bettina Bauer

Sabrina Mura-Heger

Unser Veranstaltungsmanagement kümmert sich um die Organisation sowie die Vor- und Nachbereitung von Schulungen der PÜG AKADEMIE.

Das Team steht Ihnen jederzeit bei Fragen zum Thema Schulungen und Weiterbildungen als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei Veranstaltungen in

unserem Schulungszentrum betreuen wir Sie vor Ort und bieten den seit Jahren gewohnten Rund-um-Service.



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH  
Hämmerlestraße 14 + 16  
71126 Gäufelden  
[www.pueg.de](http://www.pueg.de)

Layout & Redaktion  
Jessica Bähr & Carolin Petersen

